



SITZUNGSVORLAGE
B 2006/400/0915

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung, Kultur, Freizeit und Sport	09.11.2006	

Frank Siemer

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	21.11.2006
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2006
Rat	04.12.2006

6. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen in der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat, die 6. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen zu beschließen:

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) und der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen beschlossen:

Artikel 1:

§ 2 Nr. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Weiter gehört zum Schuleinzugsbereich das Gebiet des Stadtbezirkes Stromberg

§ 2 Nr. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Weiter gehört zum Schuleinzugsbereich das Gebiet des Stadtbezirkes Lette sowie das Gebiet des Stadtbezirkes Sünninghausen.

Artikel 2:

§ 3 erhält folgende Fassung:

Um gleichmäßige Klassenstärken zu erreichen, überschneiden sich teilweise die in § 2 gebildeten Schuleinzugsbereiche bei den Hauptschulen.

Die für die Überschneidungsgebiete jeweils zuständigen Schulen werden vom Fachdienst Schule nach vorheriger Rücksprache mit den Schulleitungen der Hauptschulen festgelegt.

Artikel 3:

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und ist bis zum 31.07.2008 gültig.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 25.09.2006 die Rechtsverordnung dahingehend geändert, dass die Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Oelde aufgelöst wurden.

Bei der Änderung der Satzung wurden versehentlich einige Bezeichnungen und Formulierungen in den § 2 und 3 der Rechtsverordnung für die verbleibenden Hauptschuleinzugsbereiche nicht mit angepasst.